SCHWIEBERDINGEN
Traditionell am Puls der Zukunft

Finanzzwischenbericht 2023
der Gemeinde Schwieberdingen

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Seite

I. Vorbemerkung

1. Allgemeines 3
2. Haushaltssatzung 3
3. Haushaltskonsolidierung 6

II. Haushaltsentwicklung 2023

1. Ergebnishaushalt - Erträge - 8
   - 1.1. Steuern und ähnliche Abgaben 8
   - 1.2. Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen 9
   - 1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen 9
   - 1.4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 10
   - 1.5. Sonstige ordentliche Erträge 10
2. Ergebnishaushalt - Aufwendungen - 11
   - 2.1. Personalaufwendungen 11
   - 2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 11
   - 2.3. Transferaufwendungen 16
   - 2.4. Sonstige Aufwendungen 17
3. Finanzhaushalt - Einzahlungen - 18
   - 3.1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 18
   - 3.2. Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen 18
   - 3.3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 18
4. Finanzhaushalt - Auszahlungen -
   - 4.1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken 19
   - 4.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen 19
   - 4.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 19
   - 4.4. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 20
   - 4.5. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten 20

III. Aktuelle Entwicklung

Viele Kommunen blicken pessimistisch in die Zukunft 21

IV. Fazit 22

I. Vorbemerkung

1. Allgemeines

Der vorliegende Finanzzwischenbericht ist eine Momentaufnahme in einer von dem Krieg in der Ukraine sowie von unsicheren Gewerbesteuereinnahmen geprägten schwierigen Haushaltslage. Grundsätzlich soll der Gemeinderat mit dem Bericht zur Jahresmitte über die Entwicklung der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres unterrichtet werden. Darüber hinaus soll der Finanzzwischenbericht auch über aktuelle Entwicklungen informieren, die derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und die entweder im Haushaltsjahr oder in der mittelfristigen Finanzplanung Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsrecht bezieht sich der Haushaltsausgleich auf den Ergebnishaushalt. Dieser gilt nach § 24 GemHVO dann als ausgeglichen, wenn sich Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres entsprechen. Kann der Ausgleich eines einzelnen Jahres auf diese Weise nicht gewährleistet werden, sieht der Rechtsrahmen vor, dass der Ausgleich zunächst durch Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses früherer Jahre herbeizuführen ist. Kann auch auf diese Weise ein Ausgleich nicht erreicht werden, so ist auf der nächsten Stufe ein Ausgleich möglich, indem vorhandene Überschüsse aus Sonderergebnissen eingesetzt werden. Verbleibt danach immer noch ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag, so kann dieser innerhalb des dreijährigen Finanzplanungszeitraums auf ein späteres Haushaltsjahr vorgetragen und dann dort ausgeglichen werden. Gelingt dies innerhalb der drei Jahre nicht, ist der Fehlbetrag schließlich auf das Basiskapital zu verrechnen; dieses darf dadurch jedoch nicht negativ werden.

Seit März 2020 befinden wir uns, damals ausgelöst durch die Corona-Pandemie und nachfolgend dann vor allem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine beeinflusst, in einer angespannten finanziellen Situation. Der Haushaltsplan 2023 konnte nun erstmals wieder entsprechend den rechtlichen Vorschriften ausgeglichen werden und weist in der Planung wieder eine Überdeckung von rd. 2 Mio. € aus. Die weitere Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine lassen sich derzeit nur schwer abschätzen. Insgesamt muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die in den Vorjahren entstandenen finanziellen Verluste allenfalls nur langfristig ausgeglichen werden können.

2. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Erlass vom 01.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan lag gemäß § 81 GemO öffentlich aus. Einwendungen durch Einwohner und Abgabepflichtige erfolgten nicht.

Das Haushaltsvolumen beträgt in diesem Jahr im Ergebnishaushalt 34.520.868 €. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Finanzhaushalt 9.153.470 € und für die Tilgung von Krediten 105.300 € geplant. Im laufenden Jahr sind keine Kreditermächtigungen eingestellt. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Hebesatz für die Gewerbesteuer blieben unverändert.

Im Überblick lautet die Haushaltssatzung 2023 wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	36.532.482 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-34.520.868 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis**	**2.011.614 €**
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**2.011.614 €**
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0 €**
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.5 und 1.8)	**2.011.614 €**

2. **Im Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.293.543 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.238.785 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungs-tätigkeit**	**4.054.758 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.192.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.153.470 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-7.960.570 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-3.905.812 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**- 105.300 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts**	**-4.011.112 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **546.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **6.900.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.**
3. für die Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

   der Steuermessbeträge

3. Haushaltskonsolidierung

Die Bewältigung der Krisen beeinflusste maßgeblich die Haushalts- und Finanzplanung. Insbesondere die Folgen aus dem Krieg in der Ukraine führen zu stark steigenden Aufwendungen. Einerseits gilt es die geflüchteten Personen unterzubringen und zu versorgen. Andererseits belastet die Inflation, die vor allem aus den stark gestiegenen Energiekosten resultiert, mit deutlich gestiegenen Kosten die Haushalts- und Finanzplanung. Erschwerend kam hinzu, dass die Gemeinde mitten in der Planerstellung Ende 2022 eine höhere unerwartete Steuerrückzahlung leisten musste und somit in allererster Linie zunächst die Liquidität gesichert werden musste.

Die Erstellung des Haushaltsplanes 2023 und die sich anschließende Finanzplanung bis 2026 erfolgte in enger Abstimmung mit der Haushaltsstrukturkommission. In der Sitzung am 30.11.2022 wurden die Auswirkungen der aktuellen Lage auch unter Berücksichtigung der unerwarteten Steuerrückzahlung bewertet und eine Zielsetzung festgelegt:

1. Ausgleich Defizit durch die Steuerrückzahlung 2022 in den Jahren 2023 bis 2026
2. Ausgeglichene Haushalte 2023 ff ohne Berücksichtigung der Sondereffekte aus dem Finanzausgleich durch die Steuerrückzahlung 2022
3. Maßvolle Weiterentwicklung der notwendigen kommunalen Infrastruktur

Die Grundlage der weiteren Konsolidierung bildete der Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2020. Die damals beschlossenen Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen haben weitgehend ab dem Haushaltsjahr 2021 ihre volle Wirkung entfaltet und wirken auch 2023 ff fort. Insgesamt wurde festgelegt, dass die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse auch weiterhin umgesetzt werden sollen. Daneben wurde mit konkreten Aufwandsminderungen in den Jahren 2023 bis 2026 das Vorjahresdefizit ausgeglichen. Zusätzlich soll künftig eine Überprüfung der bisherigen Priorisierung der zukünftigen Infrastruktur erfolgen.

Für die Konkretisierung der Zielfestlegung erfolgte zunächst ein Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022. Die ursprüngliche Prognose für 2022 aus dem Jahr 2021 war ein Defizit in Höhe von rd. 2,5 Mio. €. Mit den Beschlüssen aufgrund der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission konnte in der Haushaltsplanung 2022 das Defizit dann auf rd. 2 Mio. € reduziert werden. In den ersten drei Quartalen 2022 war dann sogar ein ausgeglichenes Gesamtergebnis greifbar und realistisch. Durch die Steuerrückzahlung und die damit verbundenen Zinszahlungen musste seit dem 4. Quartal 2022 von einem Defizit in Höhe von rd. 5,4 Mio. € für das Jahr 2022 ausgegangen werden. Daraus ergab sich die Zielsetzung, dass diese Unterdeckung mindestens in den Folgejahren ausgeglichen werden soll.

Die Aufwandsminderungen erfolgten mit gezielten Einsparungen und nicht mit pauschalen Kürzungen. Verwaltung und Gemeinderat war es wichtig, dass die Kinderbetreuung und das Ehrenamt von Sparbeschlüssen auch weiterhin ausgenommen bleiben. Mit diesen konkreten Reduzierungen des Aufwands konnten in den Jahren 2023 bis 2026 in Summe über 1,9 Mio. € eingespart werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Steuerrückerstattung in 2022 im Jahr 2024 eine Kompensation durch höhere Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und niedrigeren Umlagen auslöst. Der komplexe Finanzausgleichsmechanismus findet im Jahr 2026 mit dann wieder steigenden Umlagen einen endgültigen Abschluss. Im Ergebnis rutscht durch diesen Effekt der Ergebnishaushalt im Jahr 2026 zwar ins Minus; trotzdem ergibt sich aus dem vorläufigen Ergebnis 2022 und den Planjahren 2023 bis 2026 ein positiver Saldo.

Des Weiteren wurde mit der Haushaltsstrukturkommission vereinbart, dass der Gemeinderat in einer Klausurtagung im ersten Halbjahr 2023 die finanzielle Lage der Gemeinde unter Berücksichtigung der betroffenen Beschlüsse überprüft. Dieser Termin ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass zunächst keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Unabhängig davon gilt es aber auch weiterhin, dass vor dem Einstieg in eine neue Maßnahme generell immer der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und die Finanzierung im Finanzhaushalt überprüft und sichergestellt sein muss.

Damit bildet die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung das Ergebnis der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von Verwaltung und Gemeinderat ab. Zunächst galt es, das Defizit aus 2022 auszugleichen, die krisenbedingten Folgekosten im Planwerk abzubilden und mit einem möglichst dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt die Basis für die weiteren notwendigen Investitionen zu schaffen. Einerseits gilt es die Krisen als Herausforderung anzunehmen und im Haushalt auch finanziell zu bewältigen und andererseits eine moderate Weiterentwicklung mit der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu ermöglichen.

In der ersten Jahreshälfte wurden die beschlossenen Maßnahmen konsequent umgesetzt. Die Haushaltswirtschaft erfolgt laufend unter strenger Einhaltung der Vorgaben eines sparsamen und wirtschaftlichen Handelns.

II. Haushaltsentwicklung 2023

1. Ergebnishaushalt
- E r t r ä g e -

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

- **Grundsteuer**

Die Erträge bei der **Grundsteuer A** für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechen mit rund 30.000 € dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2023. Bei der **Grundsteuer B** werden die eingeplanten Erträge in Höhe von 2.525.000 € voraussichtlich eingehalten.

- **Gewerbesteuer**

Bei den Gewerbesteuererträgen ging die Haushaltsplanung 2023 von 5,5 Mio. € aus. Aus heutiger Sicht kann für das laufende Haushaltsjahr mit den geplanten Erträgen aus dem Planansatz gerechnet werden. Allerdings stellt dies nur eine Momentaufnahme dar. Unter anderem aufgrund der weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose für das 2. Halbjahr nur sehr schwer möglich. Demnach bleibt abzuwarten, wie sich das Steueraufkommen im weiteren Jahresverlauf noch in die eine oder andere Richtung entwickeln wird. Allerdings sind die Gewerbesteuereinnahmen mit Unsicherheiten behaftet, sodass negative Veränderungen hier nicht ausgeschlossen werden können.

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 10.118.000 € berechnet. Dieser Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil in Höhe von rd. 7,758 Mrd. € auf Grundlage der Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 13. Dezember 2022 zugrunde.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostiziert das Finanzministerium, dass der Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 7,520 Mrd. € sinkt. Daraus ergeben sich für die Gemeinde Schwieberdingen voraussichtlich Mindererträge von rd. 310.000 € für das Jahr 2023.

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde in der Haushaltsplanung 2023 mit 2.038.900 € veranschlagt. Der Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil von rund 1,134 Mrd. € zugrunde.

Das Finanzministerium für Baden-Württemberg rechnet für das Haushaltsjahr 2023 aktuell mit einem Gesamtgemeindeanteil in Höhe von 1,132 Mrd. €. Demnach erhält die Gemeinde voraussichtlich einen um rund 3.600 € niedrigeren Anteil an der Umsatzsteuer.

- **Vergnügungs- und Hundesteuer**

  Nach dem Verlauf der ersten Jahreshälfte kann der Planansatz für die Vergnügungssteuer in Höhe von 250.000 € voraussichtlich eingehalten oder sogar überschritten werden. Bei der Hundesteuer zeichnen sich zur Jahresmitte Mehrerträge in Höhe von rd. 5.000 € ab.

1.2. Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

- **Schlüsselzuweisungen**

  Maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Diese eigene tatsächliche Steuerkraft wird mit einem fiktiven Bedarf verglichen. Die Gemeinde erhält aufgrund des geringen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021 im Haushaltsjahr 2023 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Aufgrund eines gegenüber der Planung leicht erhöhten Kopfbetrags kann derzeit von Mehrerträgen in Höhe von rd. 18.400 € ausgegangen werden.

  Die Gemeinde erhält zudem je gewichtetem Einwohner eine kommunale Investitionspauschale. Hier kann gegenüber der Planung von einem verbesserten Ergebnis ausgegangen werden. Der Kopfbetrag steigt auf 112,00 € je Einwohner; dies hat einen Anstieg der Investitionspauschale um knapp 65.900 € auf 1.475.800 € zur Folge.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

  Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für die Förderung der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung waren Landeszuschüsse in Höhe von 3.159.200 € für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Derzeit wird mit Mehrerträgen von knapp 86.000 € gerechnet, die auf eine Erhöhung der Zuweisungsbeträge pro Kind zurückzuführen sind.

1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Bei den Verwaltungsgebühren wird der Planansatz in Höhe von 117.200 € nach derzeitigen Hochrechnungen erreicht. Es zeichnen sich derzeit hingegen Mindereinnahmen im Bereich der Obdachlosenunterbringung ab. Die Belegung liegt derzeit bei weniger als 1/3 der dort insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze, sodass hier mit Mindererträgen von rd. 32.000 € kalkuliert wird. Die freien Plätze in der Obdachlosenunterbringung werden parallel für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt. Hier ging die Planung aufgrund der steigenden Aufnahmequote von Benutzungsgebühren in Höhe von 450.000 € aus. Wie hoch das Gebührenaufkommen 2023 tatsächlich ausfallen wird, bleibt jedoch abzuwarten und ist abhängig von der weiteren Aufnahme geflüchteter Personen.

Die Gebühren für die Kita- und Grundschulkindbetreuung liegen derzeit unter dem Planansatz. Insbesondere der derzeitige Personalmangel im Bereich der Kinderbetreuung und das daraus resultierende verminderte Betreuungsangebot sorgen gegenüber der Planung für verminderte Gebühreneinnahmen. Wie sich die Erträge in der zweiten Jahreshälfte weiterentwickeln werden, bleibt auch mit Blick auf den Fachkräftemangel abzuwarten.

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden für die Jahre 2023 und 2024 neu kalkuliert. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2022 wurde die Frischwassergebühr auf 2,28 €/m³, die Schmutzwassergebühr auf 1,66 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr

auf 0,28 €/m² festgesetzt. Die kalkulierten Erträge werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 unterschritten.

1.4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 736.120 € eingestellt. Neben Verkaufserlösen und sonstigen privaten Leistungsentgelten wurden v.a. Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 475.020 € eingeplant. Abgesehen von einer derzeit zwecks Flüchtlingsunterbringung freistehenden Wohnung und dem damit verbundenen Mietausfall, können die Planansätze ansonsten voraussichtlich weitgehend eingehalten werden. Im Bereich der Verkaufserlöse werden die Einnahmen für die Versorgung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen voraussichtlich nicht in voller geplanter Höhe eingehen. Wie hoch diese letztendlich ausfallen werden, hängt insbesondere von der Anzahl der betreuten Kinder und der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ab.

1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören neben den Bußgeldern und Säumniszuschlägen insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, für die insgesamt 491.100 € veranschlagt sind. Allerdings kann deren Entwicklung im Zeitpunkt der Haushaltsplanung immer nur grob geschätzt werden. Der endgültige Betrag steht erst mit der Endabrechnung im Folgejahr fest, aus der auch die endgültigen konzessionsabgabepflichtigen Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmelieferungen hervorgehen. In Orientierung an den Abschlagszahlungen im laufenden Haushaltsjahr sind im Bereich der Konzessionsabgaben die Prognosen der Haushaltsplanung weitgehend zutreffend.

2. Ergebnishaushalt
- A u f w e n d u n g e n –

2.1. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2023 sind 11.717.915 € veranschlagt, der Planansatz stieg damit gegenüber dem Vorjahr an. Angesichts der aktuellen Situation mit einer hohen Inflation und weiter steigenden Energiekosten wurde davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Tarifverhandlungen die Tarifsteigerung höher als üblich ausfallen wird. Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen wurde daher eine Tariferhöhung von 4 % angenommen. Berücksichtigt wurde auch der aktuelle Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, insbesondere die monatlichen Zulagen, die seit 01.07.2022 gewährt werden. Zusätzlich wurden die bekannten individuellen Veränderungen im Personalbestand eingerechnet. Die Planung berücksichtigt weiterhin die Altersteilzeitverträge (Blockmodell), bei denen die Personalaufwendungen zunächst stark ansteigen, da in der Arbeitsphase zusätzlich auch die Rückstellungen zu bilden sind, die in der Freistellungsphase aufgelöst werden. Bei den Personalaufwendungen fallen in der Freistellungsphase dann nur noch die Kosten für die Nachfolge an.

Im Zuge der Evaluation der Organisation der Verwaltung, die 2022 durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat am 20.07.2022 beschlossen, für die Themen Projektmanagement, Digitalisierung und EDV sowie Recruiting und Mitarbeiterbindung insgesamt 3,5 Stellen neu zu schaffen, um für Zukunftsthemen besser aufgestellt zu sein. Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde für den gesamten Finanzplanungszeitraum finanziert. Anlässlich mehrerer Renteneintritte wurden die Vorgaben der Haushaltsstrukturkommission umgesetzt, die in Teilbereichen Reinigung künftig als externe Dienstleistung erbringen zu lassen. Dadurch entfällt insgesamt rd. 1 Stelle. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen im Haushaltsjahr auf 194,76 Stellen (Vorjahr: 191,97 Stellen). Dabei handelt es sich um Vollzeitstellen, d.h. die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten weicht erheblich davon ab. Berücksichtigt man auch die zeitweise „doppelt“ besetzten Stellen, z.B. bei Elternzeit oder Altersteilzeit sowie die kurz- oder längerfristig beschäftigten Aushilfen, so ergibt sich ein Personalbestand von rd. 290 Beschäftigten.

In der ersten Jahreshälfte waren insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung Stellen teilweise unbesetzt, sodass sich daraus ein finanzieller Puffer ergeben hat. Insgesamt strebt die Gemeindeverwaltung immer an, dass alle Stellen komplett besetzt sind. Tatsächlich ist dieser Wunsch bedingt durch Krankheit, durch Vakanzen bei Stellenwechseln und vor allem aufgrund des engen Fachkräftemarkts leider immer schwieriger umzusetzen. Dies gilt auch für das Personal, das im Zuge des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung zusätzlich eingestellt werden soll. Deshalb soll künftig ein noch deutlicherer Schwerpunkt bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung liegen.

Insgesamt kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan eingestellten Mittel unterschritten werden.

2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für den Unterhalt der kommunalen Liegenschaften sind im Haushaltsplan 1.148.630 € eingestellt.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der Unterhalt des kommunalen Vermögens ist damit eine zentrale Aufgabe der Kommunen und bindet damit neben den Abschreibungen weitere Mittel im Ergebnishaushalt. Somit stellt sich vor neuen Investitionen immer auch die Frage, inwieweit der Ergebnishaushalt zunächst die erforderlichen Erträge für die Unterhaltung der schon vorhandenen Infrastruktur aufbringen kann.

Die Unterhaltung der kommunalen Gebäude ist im Haushaltsplan beim zentralen technischen Gebäudemanagement im Teilhaushalt 3 zusammengefasst. Die Unterhaltung der übrigen Flächen (v.a. Sportanlagen ohne Gebäude, Grünanlagen und Spielplätze, Friedhof) ist bei den entsprechenden Produktgruppen enthalten.

Im Überblick verteilen sich die eingestellten Mittel auf folgende Bereiche:

Rathaus	199.130 €
Bauhof	62.300 €
Kinder- und Jugendhaus	5.700 €
Ortsmuseum	55.000 €
Friedhof	15.000 €
Bahnhofsgebäude, Gebäude Festplatz, Pedelec	7.000 €
Bruckmühle	52.800 €
Mensacontainer Hort	1.000 €
Kindertagesstätten	155.600 €
Sportstätten	185.500 €
Unterkünfte Flüchtlinge, Obdachlose	75.300 €
Wohngebäude	70.000 €
Bürgerhaus	65.300 €
Feuerwehrhaus	64.500 €
Bürgertreff Hülbe	6.000 €
Berg- und Talschule, Mensa	103.500 €

Bauhof (Außenbereich)	6.000 €
Park- und Gartenanlagen	10.000 €
Stellplätze/Garagen	2.000 €
Kinderspielplätze	7.000 €

Die im Haushaltsjahr veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen werden auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebäudenutzung geplant und über das Haushaltsjahr verteilt ausgeführt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen erläutert:

- Beim **Rathaus** sind für Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäude- und Außenbereich Mittel in Höhe von 199.130 € eingeplant. Die vorgesehenen diversen Wartungsarbeiten an Klimaanlage, Aufzug etc. erfolgen nach und nach im Verlauf des Jahres. Der dafür eingestellte Planansatz in Höhe von rund 21.000 € wird voraussichtlich eingehalten. Der geplante Büro-Umbau im 1. OG für rd. 30.000 € ist derzeit noch in Klärung; mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen. Die Erneuerung der Heizungssteuerung wurde bereits beauftragt und ist für den Zeitraum der Sommerferien angedacht. Nach derzeitiger Einschätzung fallen hierfür statt der eingeplanten 25.000 € voraussichtlich nur rund 22.800 € an. Wann und in welchem Umfang die eingestellten Mittel für das Schließsystem (35.000 €) eingesetzt werden, wird derzeit noch abgestimmt. Die Sanierung der Nord-Fassade konnte in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden; die Abrechnung der Malerarbeiten steht noch aus.

- Von den beim **Bauhof** eingestellten Mitteln in Höhe von 62.300 € sind, neben allgemeinen Wartungs- und sonstigen Unterhaltungsarbeiten, unter anderem rund 10.000 € für den geplanten Notstromanschluss angesetzt. Die Beauftragung hierfür erfolgte bereits; wann genau die Umsetzung erfolgen wird, steht noch nicht fest. Die ursprünglich eingeplanten Malerarbeiten werden voraussichtlich verschoben.

- Die beim **Ortsmuseum** erforderliche Sicherung der Scheune (Planansatz ca. 20.000 €) wurde in der ersten Jahreshälfte beauftragt und wird im weiteren Jahresverlauf umgesetzt. Die Reparatur des Sandsteintorbogens sowie der Toranlage am Innenhof erfolgen etwa zur Jahresmitte. Die dafür eingeplanten Mittel in Höhe von 23.500 € werden schätzungsweise nicht in vollem Umfang benötigt.

- Der Mittelansatz bei der **Bruckmühle** in Höhe von 52.800 € steht vor allem für diverse Wartungskosten (Aufzug, Brandmeldeanlage etc.) sowie Arbeiten an der Beleuchtung im Saal des Erdgeschosses bereit. Bei den Wartungsarbeiten zeichnet sich derzeit eine leichte Planüberschreitung in Höhe von ca. 2.000 € ab.

- Im Bereich der **Kindertagesstätten** stehen im Jahr 2023 insgesamt rd. 155.600 € für die Unterhaltung zur Verfügung. Die diversen Wartungsarbeiten in den einzelnen Einrichtungen verlaufen bislang planmäßig; eine Mittelüberschreitung ist dabei nicht erkennbar. Die eingeplanten Malerarbeiten sowie die Bodenversiegelung in der Kita Wirbelwind werden voraussichtlich noch in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. In der Kita Herrenwiesenweg ist die Erneuerung der Brandmeldezentrale für rund 12.600 € sowie die Sanierung der Toiletten im Krippenbereich und die Erneuerung der WC-Trennwände im EG/1.OG für den Zeitraum der Sommerferien geplant. Die Optimierung der Beleuchtung in der Krippe im Herrenwiesenweg wurde beauftragt.

- Für Unterhaltungsmaßnahmen an den **Sportstätten** sind insgesamt 185.500 € eingeplant. Wie dem Gemeinderat bereits aus der Sitzung vom 28.06.2023 bekannt, sind bei der Turn- und Festhalle Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt rund 23.600 € im Haushaltsjahr 2023 zu erwarten; die jedoch durch voraussichtliche Einsparungen im Bereich Bürgerhaus und Sporthalle Herrenwiesen gedeckt werden können. Für die Instandsetzungsarbeiten im Dachbereich der Turn- und Festhalle sind voraussichtlich rund 16.000 € zu erwarten. Dabei entfallen ca. 7.000 € auf die Reparatur einer undichten Teil-Dachfläche über dem Foyer. Zudem wird der Austausch dreier schadhafter Lichtkuppeln erforderlich werden. Der Austausch der am stärksten beschädigten Lichtkuppel wurde bereits beauftragt. Hier werden Aufwendungen in Höhe von rund 4.000 € erwartet. Außerdem werden für die Reparatur eines undichten Regenfallrohrs der Hauptdachfläche rund 5.000 € anfallen. Für die Betoninstandsetzung der Rippendecke aus Stahlbeton über dem Kriechkeller ist mit rund 25.000 € zu rechnen; für die Schaffung einer Querlüftung zur dauerhaften Entfeuchtung des Kriechkellers werden voraussichtlich rund 40.000 € anfallen. Infolge der extrem gestiegenen Strompreise, zieht die Verwaltung eine Umstellung der Heizung der Halle von Strombetrieb auf Fernwärme in Erwägung. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit einer entsprechenden Vorlage den Sachstand und die Entscheidung nochmals gesondert im Gremium zur Diskussion bringen. Eine Sportbodenreparatur für ca. 10.000 € bei der Sporthalle Herrenwiesen sowie eine Auffrischung der Möbel in den Umkleiden für ca. 9.000 € wird ins Folgejahr verschoben. Außerdem wird auch in dieser Halle der Austausch einer beschädigten Lichtkuppel erforderlich sein. Die bei der Felsenberghalle geplante Erneuerung der Heizungssteuerung wurde bereits beauftragt; die dafür vorgesehenen Mittel (25.000 €) werden voraussichtlich leicht unterschritten. Die Schaffung eines Anschlusses für die Notstromversorgung wurde beauftragt und erfolgt für knapp 20.000 € voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte. Auch die Reparatur der Sheddach-Nähte (Planansatz 10.000 €) ist tendenziell noch in diesem Jahr zu erwarten.

- Für die **Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen** sind 75.300 € eingestellt. In der Unterkunft im Lüssenweg wurde bereits mit den geplanten Reparaturarbeiten an den Küchenarbeitsplatten und dem Wasserhahn begonnen. Für die Unterkunft in der Stiegelstraße wird noch darüber entschieden, ob die eingeplante Kessel-Erneuerung angegangen wird. Die eingestellten 15.000 € für die ebenfalls dort geplante Bad-Renovierung werden soweit notwendig noch im weiteren Jahresverlauf abgerufen. Für die Flüchtlingsunterkunft in der Görlitzer Straße wurden bislang rund 14.000 € u.a. für diverse Elektroarbeiten eingesetzt.

- Bei den **Wohngebäuden** sind insgesamt 70.000 € eingeplant. Beim Schulberg 23 wird derzeit noch ein Gutachten eingeholt, woraufhin mit der geplanten Sanierung des Treppenhauses und ggf. der West-Fassade zu rechnen ist. Hierfür sind 21.000 € im Haushaltsplan 2023 eingestellt. In der Holdergasse 15/17 wurde die Fallrohrreinigung für rund 2.000 € (Planansatz 9.000 €) durchgeführt. Die dabei eingesparten Mittel werden voraussichtlich für eine notwendige Sanierung des Balkons (ca. 17.000 €) eingesetzt. Im Hohlgraben 13 fielen im Laufe der ersten Jahreshälfte bereits rund 21.000 € für unvorhergesehene Unterhaltungsaufwendungen an; dabei u.a. eine Grundleitungsbefahrung und Reinigung, die Reparatur bzw. Erneuerung von Abwasserfall- und Grundrohr sowie für diverse erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Wasserschaden (Bautrocknung etc.).

- Beim **Bürgerhaus** fallen im Jahr 2023 für die geplante Umrüstung der Heizungssteuerung im Dachgeschoss voraussichtlich rd. 16.700 € (Planansatz 25.000 €) an. Die bereits im Vorjahr bestellte Erneuerung der Notlichtsteuerung wurde für ca. 15.500 € in der ersten Jahreshälfte durchgeführt. Im weiteren Jahresverlauf wird der beauftragte Austausch der Aufzugshydraulik für rund 7.500 € erwartet. Außerdem ist mit ca. 8.000 € für den Austausch der Bibliothekstür zu rechnen. Im Bürgersaal wird in der zweiten Jahreshälfte für rd. 68.000 € außerplanmäßig der Einbau einer Notfallsteuerung für die Verdunke-

lungsanlage sowie der Einbau einer neuen Verdunkelungsanlage erfolgen. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch zu erwartende Minderaufwendungen im Bereich Brückensanierung gedeckt. Die Verwaltung wird mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag in der nächsten Gemeinderatssitzung am 19.07.2023 auf das Gremium zukommen.

- Beim **Feuerwehrhaus** werden von den dort insgesamt eingestellten 64.500 € zunächst die erforderlichen Mittel für die geplante Dachabdichtung beansprucht. Nach erfolgreicher Abdichtung ist im nächsten Schritt die Betonsanierung der Ost-Fassade angedacht. Die Malerarbeiten an der Süd-/West-Fassade werden voraussichtlich ins Folgejahr verschoben.

- Für den Bereich der **Berg- und Talschule** sowie der **Mensa** sind in der Haushaltsplanung insgesamt 103.500 € angesetzt. Die bei der Bergschule geplante Sanierung eines dortigen Klassenzimmers wird für rund 15.000 € voraussichtlich in den Sommerferien erfolgen. In der Talschule war im bisherigen Jahresverlauf ein ungeplanter Austausch der Umwälzpumpe für rund 2.000 € notwendig. Die geplante FI-Nachrüstung ist nach derzeitiger Einschätzung noch in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Im Übrigen verlaufen die vorgesehenen Wartungsarbeiten in den einzelnen Gebäuden planmäßig.

Unterhaltung des sonstigen Vermögens

Beim **Gewässerschutz** sind im Haushaltsplan 2023 Finanzmittel in Höhe von 36.000 € insbesondere für die Erstellung eines ökologischen Gutachtens eingestellt. Diese Maßnahme umfasst unter Beteiligung der Anrainer eine Untersuchung der Glems (Wasserproben etc.). Das Vorhaben wird durch das Umweltministerium organisiert. Ob der entsprechende Mittelabfluss für die Kostenübernahme durch die Gemeinde noch in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der **Landschaftspflege** sind die insgesamt 30.000 € u.a. für das Streuobstwiesenprogramm, die Unterhaltung der Naturdenkmäler, Nachpflanzungen und die Baumpflege am Staukanal eingeplant. Zur Jahresmitte wurden rd. 4.200 € verausgabt. Die Aufwendungen im Rahmen des Streuobstwiesenprogramms sind in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Für die Unterhaltung des **Straßen- und Wegenetzes** steht ein Planansatz von 255.000 € zur Verfügung. Bislang wurden rd. 88.000 € abgerufen. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen, wie Standsicherheitsprüfungen und Mastentausch, werden für die im Bereich der Straßenbeleuchtung vorgesehene LED-Umstellung derzeit Fördermittel beantragt. Mit dem Zugang des Förderbescheides ist voraussichtlich noch im laufenden Jahr zu rechnen. Die Umsetzung des Vorhabens ist unter Fremdvergabe ab dem Folgejahr zu erwarten. Des Weiteren sind bei der Straßenunterhaltung neben Jahresbauarbeiten und Brückensanierungen, rd. 100.000 € für das Bauwerk 10 unter der Neumühle eingestellt. Inwieweit diese Mittel noch im laufenden Haushaltsjahr anfallen werden, bleibt abzuwarten. In der zweiten Jahreshälfte ist jedoch zumindest mit entsprechenden Planungsleistungen zu rechnen.

Im Haushaltsplan 2023 sind im Bereich der Unterhaltung der **Abwasseranlagen** insgesamt 260.000 € veranschlagt. Diese Mittel für allgemeine und laufende Maßnahmen werden nach derzeitigem Stand nicht überschritten.

Für die Unterhaltung der **Sportanlagen** sind insgesamt 56.000 € eingeplant. Die Unterhaltung des Tartanplatzes bei der Turn- und Festhalle war in der Planung mit 6.000 € vorgesehen. Inzwischen wurde ein Angebot eingeholt, nach dem mit einer Überschreitung dieses Mittelansatzes in Höhe von d. 3.500 € zu rechnen ist. Neben der allgemeinen Unterhaltung und Reinigung ist bei der Felsenbergarena insbesondere die Reparatur eines Wurzelschadens an der

Laufbahn im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen. Die Reparaturarbeiten sind zur Jahresmitte weitgehend abgeschlossen.

Für die Unterhaltung der **beweglichen Vermögensgegenstände** steht im Haushaltsjahr ein Planansatz in Höhe von 90.500 € zur Verfügung, von dem zur Jahresmitte rund 26.500 € abgeflossen sind. Die Finanzmittel werden insbesondere für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen und anderen beweglichen Gegenständen beim Bauhof, der Feuerwehr oder bei den Gemeindestraßen benötigt, aber auch für entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen an Spiel- und Sportgeräten der Kinderspielplätze und Sportstätten.

Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezüglich der Planansätze für den **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen**, die **Bewirtschaftung**, die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie die **sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen** ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mittel insgesamt ausreichen werden.

2.3 Transferaufwendungen

Der **Gewerbesteuerumlage** liegt der Planansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,5 Mio. € zu Grunde. Wie bereits unter 1.1 dargelegt, bleibt abzuwarten, ob der Planansatz auch tatsächlich erreicht werden kann. Momentan ist bei der Gewerbesteuer davon auszugehen, dass der Planansatz erreicht wird. Unter dieser Annahme würde sich die Gewerbesteuerumlage in etwa wie geplant auf rd. 506.600 € belaufen. Aufgrund einer größeren Gewerbesteuerrückerstattung zum Jahresende 2022, erhielt die Gemeinde im Rahmen der Jahresabrechnung 2022 eine Rückerstattung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 341.700 €. Dementsprechend wird sich der Gesamtbetrag der Umlage im laufenden Haushaltsjahr um diesen Rückerstattungsbetrag reduzieren.

Es ist derzeit anzunehmen, dass die zu zahlende **Finanzausgleichsumlage** im Jahr 2023 in etwa dem Planansatz in Höhe von rd. 3,6 Mio. € entsprechen wird.

Die **Kreisumlage** berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres und bleibt gegenüber der Planung nahezu unverändert mit 4.357.791 €. Der Kreisumlagehebesatz liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27,5 %. Planabweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Als Betriebskostenumlage an den **Zweckverband Talhausen** wurden im Haushaltsplan der Gemeinde rd. 543.230 € eingestellt. Die Abschläge werden, entsprechend der Anforderung des Zweckverbands zu Beginn des Haushaltsjahres, quartalsweise erhoben. Nach derzeitigem Sachstand ergeben sich voraussichtlich keine Mehraufwendungen.

Für die Betriebskosten- und Zinsumlage an den **Zweckverband Strohgäubahn** sind im Haushalt der Gemeinde 538.000 € eingestellt. Die Abschläge, die vom Zweckverband für das Jahr 2023 angefordert werden, entsprechen weitgehend dem Planansatz.

Der Gemeinderat hat am 16.12.2020 beschlossen dem **Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“** beizutreten. Der Haushaltsplan des Zweckverbands sieht für Schwieberdingen im Jahr 2023 als Kostenbeteiligung 101.300 € (Ergebnis- und Finanzhaushalt) vor, die planmäßig durch Abschläge beglichen werden.

Für Zuschüsse an die **privatgewerbliche Kinderbetreuung** sind im Haushaltsplan 2023 1.126.800 € veranschlagt, die auf insgesamt 110 Betreuungsplätze in der betrieblichen Bosch-

KiTa (Vorfinanzierung Landeszuschuss und interkommunaler Kostenausgleich) entfallen. Die tatsächliche Belegung bleibt abzuwarten.

Der **Musikschule Schwieberdingen** stehen in diesem Haushaltsjahr 172.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden voraussichtlich eingehalten.

2.4. Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind 2.636.330 € ausgewiesen. Darin sind unter anderem Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten mit 101.000 €, die Kostenerstattung an den Gutachterausschuss in Ditzingen (68.000 €), die Kostenbeteiligungen an der Gemeinschaftsschule mit rd. 199.000 €, der beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen angesiedelten Schulsozialarbeit und das Jugendbegleiterprogramm mit rd. 104.200 € sowie Erstattungen des Horts für die Nutzung der GVV-Container mit rd. 51.600 € enthalten. Die sonstigen laufenden Geschäftsausgaben liegen bei rd. 970.030 €, für Versicherungen sind 213.500 € vorgesehen. Für die katholische Kindertageseinrichtung sind voraussichtlich rd. 929.000 € zu erstatten. Zur Jahresmitte sind davon rund 1.488.000 € verausgabt. Viele Zahlungen (Versicherungen, Umlagen an Verbände, etc.) wurden bereits in voller Höhe in der ersten Jahreshälfte abgerufen. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2023 ausreichen.

3. Finanzhaushalt
- E i n z a h l u n g e n -

3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Für den Breitbandausbau der bislang besonders schlecht versorgten Gebiete (sogenannte „Weiße Flecken“) und für den Glasfaseranschluss der Talschule werden von Bund und Land insgesamt 590.400 € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgt über den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg.

Für die Ausstattung weiterer Bushaltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern erhielt die Gemeinde in der ersten Jahreshälfte für die neu beschafften 5 Anzeigetafeln einen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von rund 3.600 €.

3.2 Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen

Bei den Veräußerungen von Sachvermögen sind Veräußerungen von Grundstücken geplant. Der Gemeinderat hat dazu eine Bauplatzvergaberichtlinie beschlossen. Die Grundstücke im Baugebiet Seelach wurden weitgehend im Jahr 2022 veräußert; die Restgrundstücke wurden größtenteils in der ersten Jahreshälfte des laufenden Haushaltsjahres verkauft.

3.3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Sämtliche im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen können mit Ersparnissen aus den Vorjahren finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2023, ebenso wie für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2025, sind bisher keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Kredite werden voraussichtlich erst wieder im Jahr 2026 in Höhe von 2,5 Mio. € notwendig. Hier bleibt es jedoch abzuwarten, wie sich die liquiden Mittel der Gemeindekasse bis dato entwickeln werden.

Kurz- und mittelfristig reduzieren sich die liquiden Mittel deutlich. Gleichzeitig stehen langfristig weitere Investitionen in die kommunale Infrastruktur an, die bisher nicht in der Finanzplanung enthalten sind. Nach heutigem Stand werden für diese Investitionen dann weitere Kredite erforderlich sein, da die liquiden Mittel nicht nur durch Investitionsprojekte beeinflusst, sondern während und nach der Corona-Pandemie auch für den laufenden Verwaltungsbetrieb benötigt werden. Damit werden die Folgen der Corona-Pandemie und voraussichtlich auch des Krieges in der Ukraine auch noch in Jahren spürbar sein.

4. Finanzhaushalt
- A u s z a h l u n g e n -

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken sind in der Haushaltsplanung 1.590.000 € eingestellt. Davon sind 750.000 € beim Grundstücksmanagement eingestellt und stehen für den allgemeinen Grundstücksverkehr zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung der Wohn- und Gewerbeflächen ist zu gegebener Zeit eine gesonderte Finanzierung erforderlich. Im Gegenzug können dann, wenn auch mit zeitlichem Versatz, über die Veräußerung auch entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Neben dem allgemeinen Grunderwerb sind vorsorglich beim SE-Programm Oberer Schulberg weitere 840.000 € eingestellt. Der Mittelabfluss für den Erwerb mehrerer Grundstücke erfolgte zu Jahresbeginn in Höhe von 642.400 €. Der zugehörige Kaufvertrag wurde bereits Ende 2022 geschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz insgesamt nicht überschritten wird.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 645.000 € im Haushaltsplan für folgende Maßnahmen eingestellt:

- Für die Schaffung weiterer **Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge** sind im Haushaltsjahr 2023 Finanzmittel in Höhe von 500.000 € eingestellt. Die Mittel wurden bislang noch nicht abgerufen. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung abwarten und dann die weitere Konzeption dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

- Für den Bereich **Gemeindestraßen** sind für die Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur 75.000 € im laufenden Haushaltsjahr eingeplant und stehen in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung.

- Nachdem bisher beim innerörtlichen **Hochwasser- und Gewässerschutz** entlang der Glems weiterhin keine Einigung mit allen Grundstückseigentümern erreicht werden konnte, werden derzeit Alternativen zur ursprünglichen Planung geprüft. Nach Abstimmung mit dem Gemeinderat und den Fachbehörden und nach Erhalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium kann dann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind hier 10.000 € im Haushaltsplan eingestellt.

- Beim **Bestattungswesen** sind für die Fortsetzung der Friedhofskonzeption im laufenden Jahr Mittel in Höhe von 60.000 € für die weitere Planung eingestellt. Die Planungsmittel werden voraussichtlich ausreichen, sodass im kommenden Jahr weitere Baumaßnahmen auf dem Friedhofsgelände durchgeführt werden können. Der 1. Bauabschnitt der Konzeption wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

4.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den geplanten 424.800 € für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen wurden bislang etwa 108.500 € verausgabt. Neben diversen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sind im Fi-

nanzhaushalt 2023 insbesondere 126.000 € im Bereich des Katastrophenschutzes für die Anschaffung eines Notstromaggregats und Satellitentelefonie eingestellt. Die Beschaffung der Satellitentelefonie erfolgte bereits in der ersten Jahreshälfte. Das Notstromaggregat wird voraussichtlich im August geliefert. Bei den Spielplätzen sind für die Schaffung eines Bewegungsparks im Areal Herrenwiesen 40.000 € vorgesehen. Die Beschaffung erfolgte zu Jahresbeginn für rd. 35.000 €; mit der Fertigstellung des Aufbaus ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. Im Bereich der E-Mobilität wurde die Einrichtung weiterer E-Ladestationen für 25.000 € eingeplant. Die Mittel wurden im bisherigen Jahresverlauf noch nicht abgerufen. Beim ÖPNV wurden Anfang des Jahres für rd. 23.000 € weitere dynamische Fahrgastinformationsanzeiger angeschafft. Außerplanmäßig wird im weiteren Jahresverlauf im Bereich Bestattungswesen die Anschaffung eines Krans für die Grabkammern erforderlich. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von rd. 61.000 € zu erwarten. Die Verwaltung wird mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag auf den Gemeinderat zukommen.

4.4. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind Auszahlungen in Höhe von 6.493.670 € im Haushaltsjahr geplant. Davon entfallen 192.500 € auf den Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof, 5.086.370 € auf den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen (Gemeinschaftsschule), 140.000 € auf das SE-Programm Oberer Schulberg, 656.000 € auf den Zweckverband Breitband, 366.500 € auf den Zweckverband Talhausen (Kläranlage) und 52.300 € an den Zweckverband Stadtbahn. Die Ansätze basieren weitgehend auf den Angaben der jeweiligen Investitionsempfänger; der Mittelabfluss wird durch die Anforderungen der Verbände bestimmt.

4.5. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Im Rechnungsjahr 2023 erfolgen die planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 105.300 €; bislang wurden rund 52.600 € getilgt. Weitere Kreditaufnahmen sind in 2023 nicht erforderlich.

III. Aktuelle Entwicklungen

Viele Kommunen blicken pessimistisch in die Zukunft

Die Folgen des Ukraine-Kriegs führen in den meisten deutschen Kommunen zu wirtschaftlichen Problemen. Das drückt auf die Stimmung zeigt das aktuelle Kommunalpanel 2023. Viele deutsche Kommunen manövrieren sich durch eine Dauerkrise. Auf die Corona-Pandemie folgte nahtlos der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Seither stehen die Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, Lösungen für den Zustrom Geflüchteter zu finden. Zudem kämpfen sie mit stark steigenden Energie-, Güter- und Verbrauchspreisen. Entsprechend düster blicken über die Hälfte der Verantwortlichen in den Kämmereien in die Zukunft.

Das zeigt das aktuelle "Kommunalpanel 2023" von KfW-Bank und Deutschem Institut für Urbanistik (Difu). "Die weltweit spürbaren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs trüben auch die Stimmung der Kommunen und ihrer Kämmereien in Deutschland nachhaltig ein. Korrespondierend mit den rückläufigen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung erwarten 57 Prozent der Kommunen eine eher nachteilige und weitere 26 Prozent sogar eine sehr nachteilige Entwicklung ihrer künftigen Finanzlage über den mittelfristigen Zeithorizont von fünf Jahren", heißt es in der Studie.

Die Umfrage zeigt auch, dass die Krisenbewertungen je nach struktureller Finanzkraft der Kommunen unterschiedlich ausfallen. Danach bestätigte sich die Vermutung von der KfW und dem Difu, wonach vulnerable Kommunen (mit jahrelanger negativer Finanzentwicklung) die aktuelle und künftige finanzielle Situation deutlich negativer als resiliente Kommunen einschätzen, die finanziell eher gut durch die Krisen kamen.

Immerhin erwies sich die kommunale Investitionstätigkeit als erstaunlich robust: So stiegen die geplanten Investitionen gemäß Hochrechnung des KfW-Kommunalpanel 2023 nominal weiter an und der Investitionsrückstand vergrößerte sich moderat auf 165,6 Mrd. € (Vorjahr: 159,4 Mrd. €). Die größten Anteile entfallen dabei mit 29 Prozent auf Schulen, 23 Prozent auf Straßen und mit 12 Prozent auf Verwaltungsgebäude. Insbesondere der Straßenbau dürfte in der Zukunft weiter leiden, sagten 45 Prozent der Befragten.

Die geplanten Investitionen sind nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel im Jahr 2022 leicht auf 41,3 Mrd. € gestiegen (Vorjahr: 38,3 Mrd. €). Die größten Anteile entfielen mit jeweils rund einem Viertel auf Schulen und Straßen. In der Investitionsplanung für das Jahr 2023 gehen die Kommunen trotz der finanziellen Planungsrisiken weiterhin von einem leichten Anstieg auf 43,1 Milliarden Euro aus – was allerdings nicht unbedingt mehr reale Investitionen bedeute, sondern den Preisentwicklungen geschuldet sei.

Als Folge der chronischen Finanzmisere in vielen Kommunen leide der Klimaschutz. Städte und Gemeinden investierten nicht ausreichend. Der Grund: Gerade in vulnerablen Städten, Gemeinden und Kreisen konkurriere Krisenbewältigung personell und finanziell mit Klimaschutz.

Wie dem Gemeinderat aus der Sitzung vom 17.05.2023 bekannt, ist die Gemeinde Schwieberdingen zusammen mit den Gemeinden Hemmingen und Eberdingen in die kommunale Wärmeplanung eingestiegen. Ziel ist dabei die Sicherstellung einer langfristig preisstabilen, versorgungssicheren und klimaschützenden Wärmeversorgung für die Bürgerschaft. Das Vorhaben wird vom Land Baden-Württemberg mit 80 % der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von rund 120.000 € gefördert. Der Eigenanteil für die Gemeinde Schwieberdingen wird in Höhe von rund 10.000 € erwartet. Mit dem Mittelzufluss bzw. -abfluss ist im Jahr 2024 zu rechnen.

IV. Fazit

Das Ziel der Haushaltsplanung 2023 war es, im Gesamtergebnishaushalt zunächst gegenüber den Vorjahren wieder ein positives Gesamtergebnis zu erzielen. Mit gezielten Maßnahmen der Haushaltsstrukturkommission und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung konnte der Plan mit rd. 2 Mio. € positivem Ergebnis aufgestellt werden. Nach den Entwicklungen in der ersten Jahreshälfte 2023 besteht nun sogar die Hoffnung, dass bei optimalem weiterem Verlauf schlussendlich das Rechnungsergebnis 2023 den Planansatz leicht übersteigt. Auch wenn die jetzigen Annahmen noch mit Unsicherheiten behaftet sind, zeichnet sich hier insgesamt doch eine positive Entwicklung ab.

Nach derzeitiger Einschätzung ist im Gesamtergebnishaushalt im laufenden Haushaltsjahr mit den geplanten Erträgen vor allem im Bereich der Steuereinnahmen in voller Höhe zu rechnen. Bei den Gebühren für die Kinderbetreuung ist zwar von Mindererträgen auszugehen, jedoch ergeben sich ausgabenseitig Unterschreitungen im Bereich der Personalaufwendungen. Insgesamt zeichnet sich damit zur Jahresmitte die Einhaltung des Jahresergebnisses von rd. 2 Mio. € ab. Natürlich bleibt es abzuwarten, ob und inwieweit Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte das Ergebnis noch in die eine oder andere Richtung beeinflussen werden; hier ist insbesondere die mögliche weitere Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen nicht kalkulierbar.

Die Planansätze im Bereich der Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt können nach heutiger Einschätzung weitgehend eingehalten werden. Beim innerörtlichen Hochwasserschutz konnte noch nicht mit allen betroffenen Eigentümern eine Einigung erzielt werden, sodass die erforderliche Genehmigung für einen Baubeginn noch nicht eingeholt werden konnte; grundsätzlich könnte aufgrund der eingeplanten Verpflichtungsermächtigung in 2023 sogar schon auf die Mittel der Folgejahre zugegriffen werden. Ob beim Erwerb des beweglichen Vermögens die unter 4.3 erläuterten Mittelansätze noch im laufenden Haushaltsjahr in voller Höhe abgerufen werden, bleibt in der zweiten Jahreshälfte abzuwarten. Insgesamt kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch weiterhin davon ausgegangen werden, dass entsprechend der Haushaltsplanung alle Auszahlungen aus Eigenmitteln finanziert werden können; Fremdmittel sind nicht erforderlich.

Insbesondere beim Schulhausneubau bzw. bei der Sanierung der Glemstalschule laufen beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen die Baumaßnahmen wie geplant. Auch die Finanzierung des Großprojekts erfolgt in 2023 wie in der Haushaltsplanung angenommen, die Mittel werden entsprechend in Abschlägen zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Verbandsgemeinden an dem Projekt beläuft sich für Schwieberdingen auf knapp 12,7 Mio. €. Derzeit wird von keinen weiteren Kostensteigerungen ausgegangen.

Auch weltweite Entwicklungen machen sich bei den Kommunalfinanzen bemerkbar, sei es der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftliche Auswirkungen oder die Unterbringung weiterer geflüchteter Personen aus vielen unterschiedlichen Krisensituationen auf der ganzen Welt. Aber auch die angespannte Situation zwischen China und Taiwan sehen wir mit Sorge. Eine Zuspitzung der Krise könnte ebenfalls unvorhersehbaren Folgen auch für uns in Schwieberdingen haben.

Trotz aller finanziellen Rückschläge der vergangenen Jahre durch globale Krisen, lokale Steuererstattungen und dem herrschenden Fachkräftemangel, muss der Blick aber auch auf die zukünftigen Herausforderungen gerichtet werden. Es gilt, viele notwendige Projekte für unsere Gemeinde umzusetzen. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bevölkerung aber auch für unsere Mitarbeitenden mit einem ansprechenden Betreuungsangebot trotz des Fachkräftemangels geschaffen werden. Zusätzlich muss die Digitalisierung in allen Bereichen vorangebracht werden, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, um ein zeitgemäßes Angebot für die Bevölkerung zu schaffen und auch dafür, dass

die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber in einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt wahrgenommen wird. Und dies alles muss unter den Aspekten eines kommunalen Klimaschutzes erfolgen.

Insgesamt stehen damit auch weiterhin große Herausforderungen an. Auch die Kommunen sind in einem Transformationsprozess, der zunächst auch großer finanzieller Anstrengungen bedarf. Erst mit Zeitversatz können dann alle auch von den Vorteilen profitieren.

Schwieberdingen, den 3. Juli 2023

Manfred Müller
Erster Beigeordneter